

## Reglement für die 6. Vier-Rassen-Ausstellung vom 24. September bis 28. September an der WEGA 2015 in Weinfelden

### 1. Ausstellungsziele

- An der WEGA 2015 findet vom 24. September bis zum 28. September 2015 die 6. Vier-Rassen-Ausstellung statt. Ziele sind:
- Die besten Kühe der Milchrassen Braunvieh, Holstein, Fleckvieh und Jersey aus dem Thurgau auf einem Platz zu vergleichen;
- Den Züchtern die Möglichkeit bieten, ihre Tiere zu präsentieren und vorzuführen;
- Der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung die Gelegenheit geben, den Kontakt zur Landwirtschaft zu intensivieren und sich über den Stand der Thurgauer Milchviehzucht zu informieren.

### 2. Datum, Ort und Umfang

Die 6. Vier-Rassen-Ausstellung findet vom 24. September bis am 28. September 2015 im WEGA-Bauernhof statt.

Es können maximal 32 Kühe aufgeführt werden. Diese verteilen sich wie folgt auf die vier Rassen:

Braunvieh	11
Holstein	8
Fleckvieh	8
Jersey	5

Die Rangierung erfolgt am Samstag, 26. September 2015 von 13.30 bis 14.30 Uhr.

### 3. Auffuhrbedingungen

#### 3.1 Aussteller

Zugelassen sind Thurgauer Mitglieder von Braunvieh Schweiz, Swiss Herdbook, des Schweizerischen Holsteinzuchtverbandes sowie des Schweizerischen Jerseyzuchtvereins.

#### 3.2 Anforderungen

Zugelassen sind laktierende Kühe, die im Herdebuch des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind. Sie müssen spätestens am **7. September 2015 gekalbt** haben und eine überdurchschnittliche Exterieurqualität aufweisen. Sie müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Besitz des Ausstellers sein. Alle aufgeführten Tiere müssen mit zwei Tierverskehrsdatenbank-Ohrmarken markiert sein.

Erstlingskühe müssen spätestens mit 34 Monaten gekalbt haben. Kühe mit Euterfluss dürfen nicht ausgestellt werden.

Die Auswahl innerhalb der Rassen findet durch die Rassenverantwortlichen statt. Pro Aussteller können maximal zwei Kühe ausgestellt werden.

### **3.3 Tierseuchenpolizei und Eutergesundheit**

Pro Tierbesitzer muss ein Begleitdokument bei der Auffuhr abgegeben werden. Die Tiere müssen bei der TVD ab- und wieder angemeldet werden.

Die Milch muss verkehrstauglich sein.

Weitere Bestimmungen bleiben im Fall von Änderungen der epidemiologischen Situation vorbehalten.

## **4. Anmeldeformular und Anmeldung**

Die Anmeldung der Kühe hat – unter Beilage einer Kopie des neusten Zuchtinformationsausweises – bis spätestens am **31. August 2015** zu erfolgen.

Reglement und Anmeldeformulare können beim Landwirtschaftsamt Thurgau, Tel. 058 345 57 13, bestellt oder unter [www.landwirtschaftsamt.tg.ch](http://www.landwirtschaftsamt.tg.ch) heruntergeladen werden.

Die Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten:

Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau

Verwaltungsgebäude

Promenadenstrasse 8

8510 Frauenfeld

Braunvieh- und Jerseykühe können anstatt per Post auch über das *SchauNet* angemeldet werden.

## **5. Auffuhr, Rücktransport und Transportbeitrag**

Die zugelassenen Kühe sind am Donnerstag, 24. September 2015 von 08.00 bis 09.00 Uhr aufzuführen. Der Rücktransport findet am Montag, 28. September 2015, ab 16.30 Uhr statt.

Die Tierbegleiter haben bei der Auffuhr das vom Aussteller korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Begleitdokument vorzuweisen.

Bei der Auffuhr ist die aktuelle Milchleistung anzugeben (Fütterung).

Das OK behält sich vor, Tiere zurückzuweisen, wenn sie die Anforderungen bezüglich Exterieur und Fluss gemäss Ziffer 3.2 dieses Reglementes nicht erfüllen.

Die Kühe müssen vor dem Rücktransport gemolken werden.

Aussteller, die Mitglied eines Thurgauer Braunvieh- oder Holsteinzuchtvereines sind, erhalten pro ausgestellte Kuh einen Transportbeitrag von Fr. 50.-- in Form von Verpflegungsgutscheinen.

## **6. Fütterung und Pflege**

Die WEGA sorgt für eine leistungsgerechte Fütterung und Pflege der Kühe. Die Betreuung der Kühe im Stall, inklusive Melken, erfolgt ausschliesslich durch das Stallteam der WEGA. Die Besitzer sind lediglich für das Vorbereiten und das Vorführen anlässlich der Rangierung selbst verantwortlich.

## 7. Versicherung

Die Kühe sind durch die WEGA bei der Emmental mit Fr. 6'000.-- versichert.

## 8. Vorführung und Rangierung

Die Aussteller fügen sich zur Vorbereitung und Auffuhr der Tiere für die 6. Vier-Rassen-Ausstellung dem Ehrenkodex der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rindviehzuchtverbände (ASR). Der Kodex wird den Ausstellern zusammen mit dem Zulassungsschein zugestellt.

Die Tierschutzverordnung verbietet neu verschiedene Handlungen an Rindern, welche die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter (ASR) bereits in ihrem Ehrenkodex für Milchviehausstellungen verbietet. Damit sind die Regelungen auch bei nicht von der ASR organisierten Ausstellungen anwendbar. Wir machen insbesondere auf die nachfolgenden am 1.1.2014 in Kraft getretenen Bestimmungen der Tierschutzverordnung aufmerksam.

### *Verbotene Handlungen bei Rindern*

Es geht dabei um tierschutzrelevante Handlungen, die das Verhalten des Tieres beeinflussen, sowie um Massnahmen, welche die Form oder den natürlichen Füllungszustand des Euters im Hinblick auf eine vorteilhafte Präsentation des Tieres verändern. Unzulässig ist auch die Verlängerung der Zwischenmelkzeiten, um ein pralles Euter zu erzielen. Neu bei Rindern verboten sind in der Tierschutzverordnung, Artikel 17:

- das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnissen, die das natürliche Temperament und das Verhalten des Tieres ändern;
- das Einsetzen von Fremdkörpern;
- das enge Einbinden der Sprunggelenke und der Entzug von Gewebeflüssigkeit im Bereich der Sprunggelenke zu Präsentationszwecken;
- das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnissen in den Pansen mittels Sonde;
- mechanische, physikalische oder elektrische Eingriffe am Euter und lange Zwischenmelkzeiten, welche die natürliche Form des Euters verändern oder zu einem unnatürlichen Füllungszustand führen.

Die aufgeführten Kühe werden nach Alter in sieben Kategorien eingeteilt. Die Braunvieh-, Swiss Herdbook- und Holstein- Kühe werden aufgrund des Alters in zwei Kategorien eingeteilt. Bei der Rasse Jersey gibt es nur eine Kategorie.

Die Besitzer sind selbst verantwortlich für das Vorführen ihrer Tiere. Tenue: Dunkle Hosen, weisses Hemd und Krawatte. Die Vorführhelfer sind von den Züchtern selber mitzubringen.

Der Ausstellungsrichter klassiert die Kühe im Ring vor dem Publikum. Die Klassierung der Kategorien ist definitiv. Als Ausstellungsrichter amtiert:

Patrick Rüttimann, Grüt 7, 6276 Hohenrain

## 9. Tierverzeichnis und Ehrengaben

Jeder Aussteller erhält ein Tierverzeichnis und eine Erinnerungsplakette.

In allen Kategorien bzw. Rassen werden die erstrangierten Kühe mit einem Pokal ausgezeichnet. Zudem erhalten die erst- bis drittrangierten Kühe einen Flots. Pro Rasse wird die Kuh mit dem schönsten Euter bestimmt. Die jeweiligen Rassensiegerinnen erhalten den Titel der Miss WEGA.

Die Miss WEGA und die Miss Schöneuter jeder Rasse erhalten je einen Spezialpreis.

## 10. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung von Tieren für die 6. Vier-Rassen-Ausstellung wird das vorliegende Reglement anerkannt.

Frauenfeld/Weinfelden, 22. Juni 2015 Für das Organisationskomitee:

Urs Schär, Präsident Kommission Viehwirtschaft VTL / OK Präsident  
Hansjürg Altwegg, Präsident VTRZV  
Fredy Zeller, Vertreter Fleckvieh  
Andreas Huber, Vorstandsmitglied VTRZV  
Karl Keller, Vertreter Holstein, Vorstandsmitglied VTRZV  
Hansruedi Osterwalder, Vertreter Jersey-Zuchtverband  
Ruedi Krüsi, Vorstandsmitglied VTRZV  
Karin Brühlmann, Vertreterin Jungzüchter  
Michael Schwarzenberger, Vertreter BBZ Arenenberg

Für die WEGA-Messe AG:  
Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt  
Brigitte Rhyn, Koordination  
Hans Stettler, Bauchef